

Beitragsordnung der Abteilung Tennis

Die Abteilung Grün-Weiß Tennis ist im Verein der BSV Chemie Radebeul e.V. organisiert.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie sind Bestandteil der Beitrittserklärung in Form des Mitgliedsantrags. Ohne eine Zustimmung zu diesen Festlegungen erfolgt keine Aufnahme in den Tennisverein.

Allgemeine Regelungen

1. Laut Beitragsordnung des Gesamtvereins BSV Chemie Radebeul e.V. beträgt die **Aufnahmegebühr** in den Verein 5 €. Diese Gebühr ist für Mitglieder der Abteilung Tennis bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten und ist vom Mitglied somit **nicht gesondert zu entrichten**.
2. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.
3. Bei Vereinsbeitritten bis zum 30.06. des laufenden Jahres ist der volle Jahresbeitrag, ab 01.07. des laufenden Jahres der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Sowohl die ggf. zu leistende Anzahl von Arbeitsstunden als auch die damit verbundene Vorauszahlung halbieren sich ebenfalls für das Mitglied bei Vereinsbeitritten ab dem 01.07.
4. Der Jahresbeitrag gilt ausschließlich für den Spielbetrieb auf der Tennisanlage während der laufenden Tennissaison.
5. Der Vereinsaustritt ist zum Halbjahr (30.06.) oder zum Jahresende (31.12.) bei Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen und Bezahlung der ausstehenden Beiträge möglich. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Schatzmeister des Vereins mitzuteilen.

Entsprechend der Abteilungssatzung und den Festlegungen der Vollversammlung vom 23.03.2015 gelten nachfolgende Beitragssätze, die per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Jahresbeiträge für A-Mitglieder:

1. Erwachsene (ab 18 Jahre) 185,-- €
2. Arbeitslose und Mitglieder in Elternzeit 128,-- €
3. Jugend (14 bis 18 Jahre) 90,-- €
4. Kinder (erstes Kind, bis 14 Jahre) 65,-- €
5. Auszubildende / Studenten / Umschüler 90,-- €
6. Schnuppermitglied für 1 Jahr (unter 10 Jahre) 10,-- €
7. Ehrenmitglieder ohne Beitrag

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

8. Ehepartner 92,-- €

9. zweites bzw. jedes weitere Kind (ab 14 Jahre) 45,-- €

10. zweites bzw. jedes weitere Kind (bis 14 Jahre) 32,-- €

Für die Beiträge nach Punkt 2 und 5 sind der Abteilungsleitung jährlich bis zum 01.02. des laufenden Jahres amtliche Bestätigungen im Original vorzulegen und in Kopie zu übergeben. Ohne eine Bestätigung ist der Beitrag nach Punkt 1 fällig.

Eine vorübergehende Änderung des Mitgliedsbeitrages von Punkt 1 auf Punkt 2 bedarf eines jährlichen schriftlichen Antrags an die Abteilungsleitung bis 01.02. des laufenden Jahres. Die Änderung ist generell immer nur für ein Jahr wirksam und die Mitgliedschaft wird ohne erneuten schriftlichen Antrag nach einem Jahr automatisch wieder nach Punkt 1 fällig.

Wenn mehrere Personen einer Familie Mitglied im Tennisverein sind, gilt folgende Regelung:

Das Mitglied mit dem höchsten Beitragssatz zahlt den vollen Beitrag.

Jedes weitere Familienmitglied zahlt die Hälfte des für die Person zutreffenden Beitrages. Die mit 8., 9. und 10. bezeichneten Beiträge fallen nicht unter diese Regelung.

Beispiel:

Familie 2 Erw. 2 Kinder (9 und 13 Jahre): 185, 92, 32, 32 = 341 €

In besonderen Fällen können auf schriftlichen Antrag an die Abteilungsleitung andere Beiträge festgelegt werden. Insbesondere für Arbeitslose besteht die Möglichkeit der Rückzahlung des Beitrages als Äquivalent für geleistete Arbeitsstunden auf der Anlage, die über den Pflichtanteil von 5 Arbeitsstunden (s.u.) hinausgehen.

Schnuppermitgliedschaft für 1 Jahr (unter 10 Jahre):

Kinder unter 10 Jahren können für einen einmaligen Jahresbeitrag von 10 € Schnuppermitglied für das erste Mitgliedsjahr werden. Wird die Mitgliedschaft nicht schriftlich gekündigt, wird ab dem zweiten Jahr der Beitrag nach Punkt 4, 10 oder entsprechend einer Familienregelung fällig.

Arbeitsstunden:

Um die Bereitschaft bei allen Mitgliedern für den Erhalt und die Verschönerung unserer Tennisanlage zu erhöhen sowie eine Gleichbehandlung zu erreichen, wurde folgender Beschluss gefasst:

Alle A-Mitglieder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, leisten zu Saisonbeginn eine Vorauszahlung für die pro Mitglied zu erbringenden 3 Arbeitsstunden in Höhe von 30 €.

Alle A-Mitglieder ab 18 Jahren, leisten zu Saisonbeginn eine Vorauszahlung für die pro Mitglied zu erbringenden 5 Arbeitsstunden in Höhe von 75 €.

Die Vorauszahlung wird per SEPA-Lastschriftverfahren am 28.02. des laufenden Jahres gemeinsam mit dem Jahresbeitrag eingezogen. Die Erlaubnis dazu ist durch jedes volljährige A-Mitglied schriftlich mit dem Mitgliedsantrag zu geben.

Nach erfolgter/bestätigter Ableistung der Arbeitsstunden wird der Gesamtbetrag von 30 € (Jugendliche) bzw. 75 € (Erwachsene) oder ein entsprechend anteiliger Betrag je nach Anzahl geleisteter Stunden als Gutschrift bei der Erhebung des Jahresbeitrages und der Vorauszahlung für die zu erbringenden Arbeitsstunden des darauffolgenden Jahres abgezogen. Die Bestätigung der abgeleisteten Arbeitsstunden hat vorher durch von der Abteilungsleitung bevollmächtigte und bekannt zu gebende Mitglieder zu erfolgen. Werden durch das A-Mitglied die Arbeitsstunden für das laufende Jahr vollständig nicht erbracht, entfällt die Gutschrift im darauffolgenden Jahr gänzlich und der am 28.02. des laufenden Jahres eingezogene Betrag geht vollständig an die Abteilung und wird dem Abteilungskonto gut geschrieben. Bei Vereinsaustritt wird die dem Mitglied noch zustehende Gutschrift über geleistete Arbeitsstunden aus dem Vorjahr ausgezahlt.

Jahresbeiträge für B-Mitglieder:

Der Jahresbeitrag beträgt 120,00 €.

Das B-Mitglied hat, mit Ausnahme der Ableistung der von der Mitgliederversammlung für A-Mitglieder beschlossenen Arbeitsstunden/Jahr, alle Pflichten eines Vollmitgliedes (A-Mitgliedschaft) auf der Tennisanlage zu erfüllen. Dies schließt die Benutzung von platzgerechten Sportschuhen sowie die Platzpflege nach der Platznutzung unbedingt mit ein.

Die B-Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme am Punktspielbetrieb sowie an Turnieren, die durch den Sächsischen Tennisverband ausgerichtet werden, da für B-Mitglieder generell keine Spielberechtigung beantragt wird. Dies trifft nicht auf das jährliche Klubturnier oder andere Turniere zu, die durch die Abteilungsleitung intern organisiert werden.

Während der Punktspielsaison müssen B-Mitglieder entsprechend dem Trainings- und Punktspielplan A-Mitgliedern den Vorrang bei der Platznutzung gewähren. Nach der Punktspielsaison haben B-Mitglieder das gleiche Recht zur Nutzung der Tennisanlage wie A-Mitglieder.

Die B-Mitgliedschaft gilt nur für Erwachsene und Einzelmitglieder. Für Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner des B-Mitgliedes kann eine Ermäßigung des Jahresbeitrages für eine B-Mitgliedschaft in Höhe von 30,00 € bei der Abteilungsleitung schriftlich beantragt werden.

Eingeschränkte B-Mitgliedschaft:

Der Jahresbeitrag beträgt 90,00 €.

Es gelten alle bereits genannten Regelungen zur B-Mitgliedschaft mit der Einschränkung, dass die Nutzung der Tennisplätze generell nur wochentags bis 14:00 Uhr zulässig ist.

Schlüssel:

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit auf eigenen Wunsch und entsprechend der Verfügbarkeit hin einen Schlüssel für die Umkleidekabinen und die sanitären Anlagen durch die Abteilungsleitung zu erhalten. Eine Nutzung dieser Anlagen ist im Beitrag eingeschlossen. Ansprechpartner für die Aushändigung des Schlüssels ist der Vereinstrainer. Die Kautions beträgt 25,00 € und ist bar beim Vereinstrainer oder durch Überweisung auf das Vereinskonto zu hinterlegen. Bei Austritt aus dem Verein erhält das Mitglied bei Rückgabe des Schlüssels die Gebühr von 25,00 € zurück. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.

Platz-Nutzungsgebühr für Nichtmitglieder:

Die Nutzung von Plätzen ist für Nichtmitglieder bzw. Gäste von Clubmitgliedern nur für den Fall möglich, dass die Plätze nicht durch Clubmitglieder belegt sind. Der Platzbelegungsplan und die Weisungen von Mitgliedern der Abteilungsleitung, vom Vereinstrainer oder vom Platzmeister sind zu beachten.

Gäste, die mit Mitgliedern des Clubs Tennis spielen, können den Platz einmalig in der Saison kostenfrei benutzen.

Ab dem zweiten Mal beträgt die Nutzungsgebühr pro Platz und pro Stunde 5,00 €, wenn ein Gast mit einem Vereinsmitglied spielt. Spielen ausschließlich Nichtmitglieder miteinander beträgt die Nutzungsgebühr pro Platz und pro Stunde 10,00 € (Ausnahme: Mitglieder aus den Tennisvereinen TSV Radebeul und SSV Planeta Radebeul sind generell von einer Platznutzungsgebühr auf unserer Tennisanlage befreit). Das Geld ist vor Ort am Tag der Platznutzung bar an ein Mitglied der Abteilungsleitung, an den Vereinstrainer oder an den Platzmeister zu zahlen. Sollten diese Personen nicht verfügbar sein, ist das Geld vom Nichtmitglied bzw. Gast binnen 3 Tagen auf das Vereinskonto zu überweisen.

Vereinsmitglieder, die mit einem Gast spielen, sind verpflichtet schriftlich ins Gästebuch einzutragen, wann sie mit dem jeweiligen Gast gespielt haben. Spielen ausschließlich Nichtmitglieder sind diese auch verpflichtet, die Platznutzung ins Gästebuch einzutragen.

Verstöße gegen die oben genannten Regeln ziehen eine sofortige Platzsperre für die Nichtmitglieder bzw. Gäste durch die Abteilungsleitung nach sich.

Zahlungsmodus:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat für die Lastschrift des Jahresbeitrages und ggf. der Vorauszahlung der Arbeitsstunden, zu erteilen. Die Erteilung ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag und die Vorauszahlung für Arbeitsstunden (ggf. abzüglich einer Gutschrift für geleistete Arbeitsstunden aus dem Vorjahr) wird am 28.02. des laufenden Jahres (d.I.J.) vom angegebenen Konto abgebucht.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine (z. B. infolge falscher/geänderter Kontoangaben) werden neben den durch das Kreditinstitut geltend gemachten Gebühren folgende Mahngebühren fällig:

1. Mahnung am 01.03. d.I.J. - Mahngebühr 8,- €;

2. Mahnung am 15.03. d.l.J. - Mahngebühr 16,-- €;
3. fehlender Beitrag bis zum 01.04. d.l.J. = Verfall der Mitgliedschaft.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihre persönlichen Angaben zur Mitgliederstatistik zu Saisonbeginn zu überprüfen und ggf. eine schriftliche Veränderungsmeldung an den Schatzmeister zu übergeben.

Mitglieder, von denen die oben angegebenen Beträge nicht oder nicht fristgerecht entrichtet werden, sind bis zum Zahlungseingang der vollständigen Zahlungen auf dem Abteilungskonto auf der Tennisanlage der BSV Chemie Radebeul nicht spielberechtigt!

Die Abteilungsleitung, der Vereinstrainer und der Platzmeister sind berechtigt, Spielberechtigungen auf der Anlage zu kontrollieren.

Radebeul, 23. März 2015

Die Abteilungsleitung